

An
den Vorsitzenden der Flussgebietsgemeinschaft Rhein
Herrn Dr. Erwin Manz
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz

per E-Mail

Freiburg, den 20.06.2020

Stellungnahme der BUND-Rhein-AG und AK Wasser im BBU zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein

Sehr geehrter Herr Dr. Manz,

hiermit übersenden wir Ihnen als amtierendem Vorsitzendem der Flussgebietsgemeinschaft Rhein die Anmerkungen der BUND-Rhein-AG zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet für den dritten Bewirtschaftungszyklus.

Unsere Stellungnahme haben wir parallel per E-Mail an die Geschäftsstelle der FGG Rhein, den Bund und die Mitgliedsländer versandt.

Freundliche Grüße

gez. Monika Raschke



i.V. nikolaus geiler im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der rheinanliegenden BUND-Landesverbände (einschl. Saarland)

Stellungnahme zur Veröffentlichung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein

Für die zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans sind die bereits bekannten Themen

1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer,
2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser,
3. andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie
4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

als wichtige Fragen der Bewirtschaftung benannt.

Diese Themen greifen stark ineinander. So haben z.B. Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer wesentlich stärkere Auswirkungen auf den ökologischen Zustand, wenn das betroffene Gewässer gestaut ist. Nitratüberschüsse im Grundwasser führen zur Lösung von Metallen im Untergrund, was sich wiederum mittelbar auf Oberflächengewässer auswirkt. Besonders bei der Betrachtung der Folgen des Klimawandels treten die kapitelübergreifenden Verbindungen deutlich zu Tage. Darüber hinaus existieren enge Zusammenhänge zwischen den Zielen der WRRL und Zielen des Naturschutzes. So sind intakte Gewässerbiozöten für den Erhalt der Biodiversität unabdingbar. Fließgewässer und ihre Auen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen. Gewässer vernetzen Biotope und bilden damit die Lebensadern unserer Landschaft.

Auf die Benennung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen folgt planmäßig die zielgerichtete Planung. Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, reicht es dabei nicht aus, nur an den Symptomen – den Auswirkungen – anzusetzen. Vielmehr müssen auch die treibenden Kräfte – die menschlichen Tätigkeiten, die zu den Auswirkungen führen – und der aus den Tätigkeiten resultierende Druck auf die Gewässer in die Maßnahmenplanung einfließen (DPSIR-Ansatz). Als Beispiel seien die unsinnige Förderung und der Erhalt kleiner Wasserkraftanlagen genannt, die ihre Wirtschaftlichkeit ausschließlich auf diese Förderungen und die Abschreibungsmöglichkeiten schöpfen. U. E. widerspricht eine derartige Gewässernutzung den Grundsätzen des § 6 WHG.

Die Ziele der WRRL sind u.E. deutlich stärker auch in andere Politikbereiche zu transferieren. Hier seien insbesondere Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Raumplanung sowie Tourismus genannt. Die IKSD hat die bislang kaum erfolgte Politikintegration der Ziele der WRRL als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung aufgegriffen – ein Beispiel, das wir am Rhein nur unterstützen können.

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer

Die Problemlage an den oberirdischen Gewässern im Rheineinzugsgebiet ist wie in den Vorgängerdokumenten treffend beschrieben.

Seit der letzten Darstellung der wichtigen Fragen 2013 haben sich allerdings die Verhältnisse im Wasserhaushalt deutlich verschlechtert. Die zwei aufeinander folgenden Trockenjahre 2018 und 2019 sowie das überwiegend zu trockene Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass immer mehr kleinere Gewässer trockenfallen. Die Ursachen sind keineswegs ausschließlich dem fehlenden Niederschlag zuzuschreiben. Die klimawandelbedingte Temperaturerhöhung hat zu einer verlängerten Vegetationsperiode mit entsprechend verkürzter Zeit ohne nennenswerte Pflanzenverdunstung geführt. Gleichzeitig hat die landwirtschaftliche Wassernutzung in den letzten Jahrzehnten massiv zugenommen. In allen Bundesländern im deutschen Rheineinzugsgebiet existieren intensiv genutzte Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenanbaugelände, in denen bereits ab dem frühen Frühjahr beregnet wird. Die gegenwärtige Bewässerungspraxis stellt eine unter den veränderten klimatischen Bedingungen nicht mehr vertretbare Wasserverschwendung dar. In Hitzeperioden steigt auch der Pro-Kopf-Verbrauch beim Trinkwasser spürbar an.

Dürre und durch Dürre begünstigter Schädlingsbefall haben im Rheineinzugsgebiet großräumig Wälder absterben lassen, deren positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt zumindest über einige Zeit entfallen. Die Auswirkungen sind unmittelbar daran zu erkennen, dass in den ehemals walddreichen Mittelgebirgen Bäche trockenfallen.

Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Stützung der Grundwasserneubildung ist Wasser in der Fläche zu halten. Dazu sind vermehrt Auen, Feuchtgebiete und Moore zu reaktivieren. Städte sollten schwammartig Wasser aufnehmen und verzögert in Grund- und Oberflächenwasser abgeben sowie zu verdunsten (Kühleffekt). Flächenversiegelungen sollten durch Maßnahmen zur Stützung der Grundwasserneubildung und des Landschaftswasserhaushalts kompensiert werden. Die Land- und Forstwirtschaft sollte Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser zu Bewässerungs- und Feuerlöschzwecken ergreifen, auf weniger wasserintensive Kulturen/Waldformen umschwenken und vor allem ihre Bewässerungstechnik verändern. Weiter sollten Drainagen rückgebaut oder verschließbar umgebaut werden, um Wasser länger in der Fläche zu halten. In den Niederlanden soll den länger werdenden Trockenperioden u.a. dadurch begegnet werden, dass Drainagen eingestaut werden können. In den Flusstälern im Mittelgebirge ist die frühere Bewirtschaftung in Terrassen und damit auch der Rückhalt von Wasser und Boden zugunsten eines Ackerns mit der Falllinie aufgegeben worden. Diese Entwicklung verschärft die Situation und ist zudem geeignet, Überflutungsschäden und Schlammlawinen im Tal zu erzeugen.

Die Wasserwirtschaft kann die beschriebenen Probleme nicht innerhalb ihrer Regelungskompetenzen lösen. Hier sind Wasserversorgung, industrielle Wassernutzer, Stadt- und Verkehrsplaner sowie Land- und Forstwirtschaft – auch in eigenem Interesse – gefragt, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft zu leisten. Hier fehlt wie oben beschrieben allerdings bisher der Politiktransfer.

Im deutschen Rheineinzugsgebiet ist auch im Jahr 2020 die Maßnahmen- und Kostenträgerschaft für die notwendigen ökologischen Verbesserungen und Renaturierungsmaßnahmen an den Bundeswasserstraßen ungeklärt. Im Resultat konnten bisher nur wenige kleinere Maßnahmen am Rhein umgesetzt werden. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit z.B. an der Mosel läuft nur äußerst schleppend u.a., weil der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowohl personelle als auch monetäre Ressourcen fehlen. Die Niederlande haben den Oberliegern in der IKS ein Vorbild dafür geliefert, wie Raum für den Fluss und flusstypische Habitate geschaffen werden können. Dem sollte Deutschland endlich folgen.

Um Schifffahrt mit noch größeren als den bisher üblichen Rheinschiffen auch bei anhaltenden Niedrigwasserständen aufrecht erhalten zu können, sind Vergrößerungen der Abladetiefe in verschiedenen Rheinabschnitten geplant. Die vorgesehenen Arbeiten sowie die regelmäßigen Baggerungen und Geschiebeverklappungen (zer)stören den Lebensraum der Gewässerbiozönose. Wir haben bereits mehrfach in der IKSR gefordert, die Schiffe an den Strom anzupassen und nicht umgekehrt. Wir erwarten in der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans eine angemessene Berücksichtigung des wichtigen Themas Schifffahrt und ihrer Auswirkungen sowie der hieraus resultierenden Maßnahmen incl. einer klaren Benennung der zuständigen Maßnahmenträger.

Fehlende Regelungen bei den Zuständigkeiten stellen auch an anderen Gewässern ein wesentliches Umsetzungshindernis dar. In vielen Ländern innerhalb der FGG Rhein gibt es noch kleine Wasser- und Bodenverbände, die für die Unterhaltung der Gewässer zuständig sind. Zwar ist in den Landeswassergesetzen i.d.R. geregelt, dass Unterhaltungs- und Ausbauzuständigkeiten untrennbar miteinander gekoppelt sind. Allerdings fehlen den Verbänden häufig Fachkompetenz, Personal und finanzielle Mittel sowie die Einsicht über ihre Zuständigkeiten. Hier sind Bund und Länder dringend gefordert, gesetzlich und im Verwaltungsvollzug handlungsfähige Strukturen zu schaffen.

2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser

Bei Schilderung der Problemlage bei Nähr- und Schadstoffeinträgen fehlt die Betrachtung der ständig zunehmenden Einträge von Arzneistoffen und Kosmetika und anderer bislang „ungeregelten“ Stoffe völlig. Besonders erwähnen möchten wir hier die deutlichen Einträge von Antibiotika sowohl aus der Tier- als auch aus der Humanmedizin. Von Seiten des BUND veranlasste Untersuchungen haben gezeigt, dass in vielen Gewässern unterhalb von Kläranlageneinleitungen Keime zu finden sind, die im Extremfall gegen alle Reserveantibiotika resistent sind.

Sollte der Trend zu niederschlagsarmen Jahren anhalten, wird sich das Problem aufgrund der Aufkonzentration der Schadstoffe bei Niedrigwasser weiter verschärfen (s.a. Kommentar unter 4.)

Auch wenn uns bekannt ist, dass die IKSR sich des Themas Schadstoffeinträge intensiv annimmt, sind wir der Auffassung, dass diesem Thema im Anhörungsdokument der FGG Rhein zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ ein höherer Stellenwert gebührt.

Weiter vermissen wir die Erwähnung der Einträge aus der Misch- und Niederschlagsentwässerung. Z.B. Kupfer und Zink, die in zahlreichen Gewässern die zulässigen Umweltqualitätsnormen überschreiten, werden vorwiegend über diese Wege eingetragen. Zur Niederschlagsentwässerung gehört auch die Straßenentwässerung, nicht nur die innerstädtische, sondern auch die der Land- und Fernstraßen. Auch über diesen Pfad gelangen diverse Schadstoffe (einschl. Reifenabrieb und weitere Mikroplastikpartikel) in oftmals leistungsschwache Gewässer. Auch diesem Thema ist in der kommenden Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans mit an den Gewässerzielen ausgerichteten Maßnahmen zu begegnen.

Durch die intensive Landwirtschaft wird das Grundwasser sowohl mit Nitrat als auch mit PSM belastet. Beides gelangt über Drainagen und über den grundwasserbürtigen Abflussanteil in die Oberflächengewässer und trägt zur Verfehlung der Meeresschutzziele bei. Darüber hinaus bilden sich in hoch mit Nitrat belasteten Böden Redox-Verhältnisse, die zu einer Lösung von Metallen im Boden führen. Diese gelangen in Infiltrationsabschnitten mit dem

Grundwasser in die Oberflächengewässer und führen dort z.T. bereits heute zu einer Verfehlung des guten chemischen bzw. des guten ökologischen Zustands. Diese anthropogen verursachte Belastung wird sich aufgrund der sehr langsamen Verlagerung des Nitrats im Untergrund noch weiter verschärfen.

3. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser

Der Steinkohlebergbau wurde Ende 2018 eingestellt. Die bisherige Grubenentwässerung wird unterirdisch konzentriert, so dass nur an wenigen Stellen noch Grubenwassereinleitungen erfolgen werden. Dieser Sachverhalt erfordert eine Neubewertung der Relevanz für die Ziel-Erreichung der WRRL, die noch nicht an allen Stellen möglich ist. Erforderliche Maßnahmen sind dennoch vorzusehen und nötigenfalls als Fortschreibung in die zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms einzupflegen. Die durch den Steinkohlenbergbau hervorgerufenen Bergsenkungen haben erhebliche Folgen für die betroffenen oberirdischen Gewässer bis hin zur Umkehr der Fließrichtung. Für die Zeit nach Abklingen der Senkungen existieren erste Planungen zur Neutrassierung von Bächen und kleinen Flüssen mit möglichst naturnaher Gestaltung. Auch diese Maßnahmen sind in die Planung aufzunehmen, auch wenn der mögliche Umsetzungszeitpunkt erst nach 2027 liegt.

Die Formulierung „durch die Braunkohlengewinnung in großen Tagebauen, ..., wird auch der mengenmäßige Zustand einiger Grund- und Oberflächenwasserkörper beeinträchtigt“, verharmlöst den Sachverhalt. Einige Oberflächengewässer werden bedingt durch Sumpfungswassereinleitungen ganzjährig stark erwärmt. Tropische Fische fühlen sich dort inzwischen wohl. Andere werden abgebaggert. Das erste Grundwasserstockwerk ist im Umfeld der Tagebaue leer. Die zweiten und dritten Stockwerke z.T. ebenfalls, mindestens sind sie großflächig abgesenkt bzw. entspannt. Nach Wiederanstieg des Wassers wird es im Bereich der ehemaligen Tagebaue keine Grundwasserschichtung mehr geben. Das Grundwasser wird eine hohe Sulfatbelastung aufweisen. Die Frage der Befüllung der bis zu 500 m tiefen Restlöcher wird erhebliche Auswirkungen auf die Gewässer incl. des Rheins haben.

Das Thema Temperatur wird in Zukunft nach aller Wahrscheinlichkeit eine größere Rolle spielen. Die Einleitung erwärmten Kühl- und Prozesswassers ist in Summe zu untersuchen (Wärmelastpläne) und auf den Prüfstand zu stellen. In Zukunft müssen andere Kühlmöglichkeiten projiziert werden. In der IKSR wurde eine Expertengruppe benannt, die sich mit den Temperaturverhältnissen auseinandersetzen soll.

4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Die unter dieser Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage aufgeführten Aussagen zielen u.E. in die richtige Richtung. Wir unterstützen nachdrücklich das avisierte gemeinsame strategische Handeln und die klare Umsetzung des Vorsorgeprinzips bei der Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels. Als eine erste strategische Maßnahme sollten u.E. alle Wassernutzer zur Zahlung eines Wasserentnahmeentgelts verpflichtet werden.

Der für die FGG Rhein vorgesehene „KlimaCheck“ bedarf dabei nach unserer Einschätzung einer weitgehenden Konkretisierung, um vollzugstauglich zu werden. Beispielsweise müsste bei der Ertüchtigung / beim Ausbau einer Kläranlage geprüft werden, welche Immissionsanforderungen auf der Seite des aufnehmenden Gewässers bei steigenden Temperaturen und rückläufigen Abflüssen zu erwarten sind. Hier sollten auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden wie Konzentration der Abwasserströme in einer größeren Kläranlage, Einleitung ins

nächste leistungsstärkere Gewässer, Bau und Betrieb einer weitergehenden Reinigung, Anlage eines Bodenfilters, etc. Auch bei industriellen und Kühlwasser-Einleitungen sind diese Fragen eingehend zu prüfen. Neue Erlaubnisse müssen die möglichen klimatischen Veränderungen innerhalb der Zulassungsdauer berücksichtigen. Antragsteller müssen bereits mit dem Antrag darlegen, wie sie mit Hitze, Trockenheit und Starkregen umzugehen beabsichtigen und diese Absichten mit konkreten Ausführungen und Plänen unterlegen. Weiter ist darzulegen, unter welchen Verhältnissen auf die Alternativen umzustellen ist. Bestehende Einleitungserlaubnisse sind ebenfalls dem „KlimaCheck“ zu unterziehen und ggf. anzupassen. Anträge und wasserrechtliche Erlaubnisse sind im Internet zu publizieren.

5. Vollplanung

Die Tatsache, dass es bei der aktuell zu erstellenden Planung um die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms geht, offenbart bereits einen wesentlichen Faktor: Bereits beim ersten Bewirtschaftungsplan hätten alle Maßnahmen geplant und in der Folge umgesetzt werden müssen, die erforderlich waren und sind, um den geforderten guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Wir fordern alle Bundesländer und den Bund als Träger der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nachdrücklich auf, die bisher versäumten Planungen nachzuholen und für das deutsche Rheineinzugsgebiet für den dritten Bewirtschaftungszyklus erstmals eine Vollplanung vorzulegen.

Nur, wenn die Ursachen für die Verfehlung des guten Zustands vollständig und sorgfältig analysiert werden, können aufbauend auf dieser Analyse die richtigen, zielführenden Maßnahmen geplant werden. Die Kausalanalyse wird in vielen Fällen multikausale Zusammenhänge für die Zielverfehlung zu Tage fördern. Es zeigen sich Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren, die es erst ermöglichen, kosteneffiziente Maßnahmen in einer sinnvollen zeitlichen Abfolge vorzusehen. Eine Teilplanung vermag nicht annähernd, die Entfernung zum Ziel kurzfristig zu verringern. Selbst sogenannte No-Regret-Maßnahmen bergen die Gefahr hoher Fehlinvestitionen.

Maßnahmen, die bisher nicht geplant waren, sind naturgemäß auch nicht umgesetzt worden. Diese Binsenweisheit ist sicher nicht der Hauptgrund für die sehr zögerliche Maßnahmenumsetzung, spielt aber ebenfalls eine Rolle.

6. Beteiligung / Weiche Faktoren

Gemäß § 85 WHG fördern die zuständigen Behörden die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bereits an der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Hierzu bieten die weitaus meisten Bundesländer keine adäquate Gelegenheit. Die Corona bedingten Einschränkungen haben die Situation weiter verschlechtert – fast könnte der Eindruck entstehen, dass diese Arbeitserleichterung billigend in Kauf genommen wurde. Wir bitten dringend darum, hier eine Trendumkehr herbeizuführen und noch im 3. Quartal 2020 wieder oder erstmals eine sachgerechte aktive Beteiligung zu ermöglichen.

Qualifizierte Beteiligung erfordert Transparenz. Für eine aktive Beteiligung benötigen Interessierte und die Fachöffentlichkeit Informationen über die Ergebnisse des letzten Monitorings und den Umsetzungsfortschritt bei den für den laufenden Zyklus vorgesehenen Maßnahmen. Während einige Länder rechtzeitig neue Monitoringdaten bereitgestellt haben, fehlen die Informationen über den Umsetzungsstand meist völlig. Auch die Ergebnisse der Überprüfung der stark veränderten Wasserkörper liegen nicht oder nicht mit der gebühren-

den Transparenz vor. Weiter fehlen die notwendigen fachlichen Erläuterungen sowie die Möglichkeit zum Dialog – auch mit den Handlungsträgern.

Ohne die Chance auf einen Dialog und ohne die notwendigen Informationen wird der interessierten Öffentlichkeit gesetzeswidrig die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung genommen.

In den Anfängen der WRRL wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Öffentlichkeit zu informieren und Akzeptanz für die zu planenden Maßnahmen zu erzielen. Diese Aktivitäten sind immer stärker zurückgegangen. In der Folge wissen Bürgerinnen und Bürger bis heute nicht, welche Ziele diese wichtige europäische Richtlinie verfolgt und welcher Benefit sich hieraus für Natur und Mensch in Europa ergibt. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 und des Hitzesommers 2019 ist die Wahrnehmung der Klimakrise in der Bevölkerung massiv angewachsen. Auch das Verständnis dafür, dass die Natur zeigt, welche Auswirkungen der Raubbau an Natur und Weltklima hat, ist stark gestiegen. Das zeigt auch das Ergebnis des Referendums in Bayern.

Wir fordern den Bund und die Bundesländer auf, unter diesen günstigen Voraussetzungen die Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung für den Sektor der ober- und unterirdischen Gewässer zu professionalisieren und behördlicherseits wesentlich mehr Mittel und Personal hierfür bereit zu stellen.

Fehlendes Personal auf Ebene aller beteiligten Behörden sowie die chronische Unterfinanzierung des Wassersektors sind die wesentlichen Faktoren für den bisher geringen Maßnahmenfortschritt. Hier ist umgehend anzusetzen, damit weiter und schneller Fortschritte erzielt werden. Der Klimawandel schreitet rascher voran als vorhergesagt. Die Auswirkungen auf die Gewässerbiozönose sind schon heute so gravierend, dass die Biologen uns sagen, dass wir mit den bisher umgesetzten Maßnahmen gerade den Status Quo haben halten können. Beschleunigtes Handeln ist daher dringend angezeigt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des BUND-Bundesverbandes vom 25.05.2020.